

Kindergarten St. Helena  
Bornheimer Str. 130c  
5300 Bonn 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/754**

An die  
Landtagspräsidentin  
des Landes NRW

4000 Düsseldorf 1

Bonn, den 3. Juli 1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit gleicher Post senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dem neuen Gesetzesentwurf über Tageseinrichtungen für Kinder. Da wir diesen in der jetzt vorliegenden Form nicht annehmen können, bitten wir Sie, bei der Durchsicht der Gesetzesvorlage auch unsere Ansichten zu berücksichtigen und bei entsprechenden Entscheidungen im Landtag wahrzunehmen!

Gleichzeitig bitten wir, unsere Stellungnahme den Abgeordneten des Landtages zu übermitteln!

Mit freundlichen Grüßen



(für die Erzieherinnen des Kindergartens)

Kindergarten St. Helena  
Bornheimer Str. 130c

5300 Bonn 1

Betr. Stellungnahme der Erzieherinnen des Kindergartens St. Helena  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW über Tageseinrich-  
tungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kindergarten bietet seit 20 Jahren eine Tagesstättenbetreuung  
für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren an. Parallel zur  
Tagesstätte führen wir zudem eine Kindergartengruppe.

Um den Bedürfnissen berufstätiger, zum Teil auch alleinerziehender  
Eltern entgegenzukommen, richteten wir Öffnungszeiten von 7.30 Uhr  
bis 16.30 Uhr ein. Die flexible Einstellung unserer Erzieherinnen  
gegenüber ihren Dienstzeiten sicherte eine zuverlässige Betreuung der  
Kinder und ein optimales pädagogisches Arbeiten in den Schwerpunk-  
zeiten.

Da wir, wie alle Tageseinrichtungen in NRW mit einem relativen (im  
Vergleich zu anderen Bundesländern noch positiven) engen Personal-  
schlüssel arbeiten, kommt es immer wieder zu Engpässen bei Krankheiten,  
Fortbildungen, Urlauben etc., nicht zu sprechen von den immer not-  
wendiger werdenden Zeiten für die Einzelbetreuung von verhaltensauf-  
fälligen Kindern bzw. behinderten Kindern. Nur ein hohes Maß an Idealis-  
mus und Flexibilität seitens der Mitarbeiter ermöglichte es uns bislang,  
das "Wohl der Kinder" nicht aus dem Auge zu verlieren. Häufig genug wird  
Freizeit aufgewendet, um den notwendigen Anforderungen gerecht zu werden.

#### Unser Anliegen an das neue GIK

In der Neuregelung des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder  
erhoffen wir die Berücksichtigung der aktuellen Probleme in der  
Tagesbetreuung für Kinder in unserer heutigen Gesellschaft und zwar  
nicht nur aus der Sicht der Wirtschaftspolitik, sondern mit Rücksicht  
auf das Kind und seiner Familie.

Die neuralgischen Punkte in der Tagesbetreuung für Kinder zeigen sich  
z.Zt. folgendermaßen:

- Gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern  
erscheint uns absolut notwendig, die Durchführung ist jedoch in kei-  
ner Weise gewährleistet *↑ personell*
- Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern stellen höhere Anfor-  
derungen an die Erzieher und erfordern
  - reduzierte Gruppenstärken
  - mehr Zeit für Elterngespräche
  - mehr Zeit zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
  - häufigere Fortbildungen der Erzieher

- eine nicht ausreichende Anzahl an Tagesstätten- Hort- und Krippenplätzen führt zu immer länger werdenden Wartelisten
- eine zunehmende, dringend erforderliche Notwendigkeit von Elternarbeit ist in ihrem zeitlichen Umfange nicht geregelt und kann nicht durch Reduzierung der Betreuungszeiten erreicht werden
- die o.g. Probleme machen regelmäßige Fortbildungen der Erzieherinnen unerlässlich, jedoch ist der zeitliche Rahmen und der Personalschlüssel der Einrichtungen nicht gegeben

### Unsere Kritik an der bisher vorliegenden Gesetzesvorlage

In der neuen Gesetzesvorlage finden die genannten aktuellen Probleme keine Berücksichtigung. Im Gegenteil - es treten sogar Verschärfungen gegenüber dem bisher geltenden Gesetz deutlich. Aus pädagogischen, soziologischen und therapeutischen Gründen können wir diese Neuregelung weder verstehen noch können wir sie nachvollziehen.

Die neuen Gesetze sehen keine Lösungsmöglichkeiten der vorliegenden aktuellen Probleme vor, sie schaffen eher neue Engpässe für die Betreuung der Kinder, besonders durch den Vorschlag der flexiblen Öffnungszeiten ohne Berücksichtigung eine Anhebung des Personalschlüssels.

Betrachten wir das Problem der Öffnungszeiten unter ihrem Aspekt, daß (S.31) das Kindeswohl die grundsätzliche Maxime bei der gesetzlichen Neuordnung darstellt.

Wir möchten Sie fragen, wessen "Wohl" in Wirklichkeit gemeint ist: das der Kinder, der Eltern oder das der Gesellschaft?!

Bei den von Ihnen genannten Öffnungszeiten werden die Kinder nicht nur körperlich, sondern auch geistig und seelisch überfordert. Können Sie sich vorstellen, was es für ein Kind bedeutet, bis zu 11 Stunden ununterbrochen in einer Gruppe zu sein, die immerzu emotionale, kognitive und sensitive Anforderung stellt?

Jeder Erwachsene nimmt für sich in Anspruch, einen Freiraum für sein Eigenleben zu benötigen, indem er seine kreativen Fähigkeiten entfalten kann und der ihm die Kraft und die Ruhe gibt für neue Anforderungen. Sollte dieses Recht nicht auch für Kinder gelten?

Auch Kinder brauchen Pausen, Zeit für sich selbst und den Freiraum, auch einmal alleine zu sein und in Ruhe eine eigene Einteilung seiner Zeit und Beschäftigung zu finden.

Auch bei einer optimalen und großzügigen Führung kann kein Kindergarten einem Kind diesen Anspruch gewähren, den es für seine individuelle Persönlichkeitsentwicklung braucht und der wichtig ist, um zu einem selbständig handelnden und denkenden Erwachsenen heranzuwachsen. Es ist nicht möglich, weil die Struktur eines Kindergartens, der Personalschlüssel, die Räumlichkeiten und eingrenzende Aufsichtspflichtgesetze den Erziehern nur die Möglichkeit der Betreuung von Kindern in Gruppen gibt.

Eine Gruppensozialisation ist sicher wichtig für die Entwicklung des Kindes, jedoch sollte sie in einem zeitlich begrenzten Rahmen stattfinden, die noch Gelegenheit für eine individuelle persönliche Entfaltung läßt.

Im vorliegenden GIK verwenden Sie immer wieder den Begriff "Wohl des Kindes". Uns erscheint dieser Begriff in ihrem Text wie eine "Leerformel", denn er stellt einen Widerspruch von Personalisation und Sozialisation dar.

Die Eltern der Kinder arbeiten für das materielle Wohl des Kindes und der Kindergarten erhält den Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Familie als primäre Institution für die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren verliert zunehmend an Bedeutung. Dem Kind fehlt immer mehr im emotionellen Bereich, da es den größten Teil eines Tages in einer "Institution" verbringt, der es einer einzelnen Erzieherin unmöglich macht, bei so vielen Kindern die emotionalen Bedürfnisse eines einzelnen zu berücksichtigen.

Außerdem ist der Kindergarten immer noch vorwiegend durch weibliches Personal besetzt, da die finanzielle Situation männliche Bewerber zurückhält. Den Kindern aber, besonders den Jungen fehlt es an Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten, da es keine entsprechenden Vorbilder gibt. Kinder alleinerziehender Eltern benötigen dieses Angebot in einer "familienergänzenden Einrichtung" in besonderer Weise.

Die im GIK vorliegende Aufgabenstellung für den Kindergarten ist für uns ein Idealfall, den auch wir begrüßen würden, wenn die Rahmenbedingungen zur Durchführung dieser Anforderungen gegeben wären. Wir benutzen bewußt den Konjunktiv, denn die Ansprüche setzen voraus, daß die Gruppenstärken reduziert werden müßten, der Personalschlüssel erhöht würde und ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung ständen.

Diese Voraussetzungen sind z.Zt. jedoch nicht gegeben, im Gegenteil hätte die Forderung nach flexiblen Öffnungszeiten zur Folge, daß die Dienstzeiten der Mitarbeiter derart verschoben werden müßten, daß nur noch wenige Stunden am Tag zwei Kräfte in einer Gruppe arbeiten könnten. Eine solche Situation aber läßt die Umsetzung des geforderten Erziehungs- und Bildungsauftrags unmöglich werden.

Schlimmer noch, sie nehmen jedem bislang positiv eingestelltem Erzieher die Motivation mit Freude und Idealismus in seinem Beruf zu arbeiten, da die ständige Überforderung mehr oder weniger zu Desinteresse führt und niemand seine Aufgabe darin sieht, Kinder lediglich "aufzubewahren".

Zusätzlich stellt sich die Frage, wie unter solchen Bedingungen Vorbereitungen, Dienstbesprechungen und Elternarbeit erfolgen soll, von Fortbildungen erst gar nicht zu sprechen. Dabei sind diese Dinge von grundlegender Bedeutung in der Kindergartenarbeit, ohne die wir nicht zum "Wohl des Kindes" beitragen können.

Weiterhin fordern auch Sie die Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen. Ein Anliegen, daß auch unseren Wünschen entspricht, daß aber wiederum aus den gleichen v.g. Gründen nicht durchführbar ist und bislang auch auf Grund von mangelnden Räumlichkeiten bzw. Ausstattungen und qualifiziertem zusätzlichem Personal nicht genehmigt wurde.

Die von Ihnen vorgeschlagene Elternmitwirkung würde die von uns gewünschte und in unserer Einrichtung bisher immer engagierter und pos. Zusammenarbeit mit den Eltern eher negativ beeinflussen.

Eigeninteresse und Profilierungssucht einiger einzelnen Eltern würde dazu führen, das pädagogische Konzept unserer Einrichtung zu zerstören. Ihre Gesetzesregelung würde Fronten schaffen, anstatt die Zusammenarbeit von Elternhaus und Kindergarten zum Wohl des Kindes zu fördern.

Die Liste der Widersprüche, die sich aus dem Auftrag des Kindergartens unter den gegebenen Rahmenbedingungen ergeben, lassen sich in jedem Absatz diskutieren und führen zu dem Schluß, daß die anliegenden aktuellen Probleme durch das neue GTK nicht gelöst, sondern eher verschärft werden.

### Fazit

Die neuen Regelungen stellen eindeutig eine Degradierung der pädagogischen Arbeit mit Kindern dar und zeigt erneut, wie fragwürdig der Stellenwert des Kindes in unserer Gesellschaft ist.

An den wirklichen Bedürfnissen der Familie wird vorbeigeredet, denn die Politik mißt mehr mit ökonomischen Werten und schätzt den Wert der Erziehung in der Familie viel zu gering.

Es sollte eine Überlegung wert sein, wohin es führt, wenn Kinder nur noch Institutionen überlassen werden und den Eltern mehr und mehr die Verantwortung für ihre Kinder genommen wird.

für den Kindergarten: L. Baue

J. Junke

H. Bütke

A. Kallbe

B. Gütthart

S. Pollock

A. Kleber

für den Träger: B. S., Pastoralreferent